

ARAG Krankenversicherung Tarif „MedExtra“

EXZELLENT

Zusammenfassung

Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat zu Mitte Oktober 2019 u. a. den MedExtra eingeführt und bietet mit diesem Kompakttarif mit den leistungsstärksten Komfortschutz im Levelnine-Ranking (Stand 10.2019) an.

Alle von uns im „Gütesiegel KOMFORT“ zugrunde gelegten Mindestkriterien werden erfüllt.

Der Tarif kann ohne und mit pauschaler Selbstbeteiligung (SB) (zwischen 300 und 1.500 EUR) gewählt werden und gilt über alle Bereiche (ambulant, stationär, Zahn); sie entfällt für die im tariflichen Verzeichnis für Vorsorgeuntersuchungen aufgeführten Maßnahmen (einschl. zahnprophylaktischer Leistungen), für Schutzimpfungen und die Beitragsbefreiung während der Elternzeit.

Der Tarif erstattet bei einem Krankenhausaufenthalt (auch in Privatkliniken) neben der Unterbringung im 1-Bettzimmer wahl- und belegärztliche Leistungen. Weitere Leistungen (Aufzählung nicht abschließend): Heilpraktiker (bis 1.000 EUR p. a.), brechkraftverändernde Operationen (bis 2.000 EUR innerhalb von 60

Monaten), ambulante Psychotherapie (ohne Sitzungszahlbegrenzung; 20% SB bis zur 30. Sitzung eines Kalenderjahres, ab der 31. Sitzung eines Kalenderjahres 100% Erstattung), Heilmittel (20% SB, bis max. 500 EUR p. a.), Behandlungspflege (+ ggf. Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung) nach Zusage, SAPV und Hospizunterbringung, Nahrungsergänzungsmittel und Mittel zur künstlichen Ernährung (im Rahmen lebenserhaltender Maßnahmen oder zur Vermeidung schwerer gesundheitlicher Schäden), Zahnbehandlung (inkl. Inlays) 100%, Zahnersatz und Kieferorthopädie 80%.

Im ambulanten und zahnärztlichen Bereich erfolgt die Erstattung bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ, bei Heilpraktikern bis zu den Höchstbeträgen des GebüH; im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze vorhanden (bei wirksamer individueller Honorarvereinbarung).

Die Bedingungen sind übersichtlich gegliedert und sehr verständlich formuliert.

Der Tarif erhält die Gesamtnote: EXZELLENT

 **Kein Haus-/Primärarztprinzip**
Volle Erstattung bei direkter Inanspruchnahme von Fachärzten.

 **Übernahme gezielter Auslandsbehandlungen**
Keine Begrenzung auf deutsche Kostensätze.

 **Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld**
Für maximal 6 Monate.

